

Zeichnungsschein (Ver. 01/2026)

Anlagegruppe Immobilien Ostschweiz

Die Aurora Anlagestiftung (nachfolgend «Anlagestiftung») ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (nachfolgend «ZGB») in Verbindung mit Art. 53g ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (nachfolgend «BVG»), die der beruflichen Vorsorge dient. Sie untersteht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (nachfolgend «OAK BV»).

1. Angaben zum Finanzinstrument

Anlagegruppe	„Immobilien Ostschweiz“
Valor / ISIN	1111912459 / CH1119124597
Zeichnungsfrist	04. Mai – 30. Juni 2026, 08.00 Uhr
Ausgabepreis und Kommission	Die Abrechnungen erfolgen jeweils zum Nettoinventarwert per Ende Monat (NAV) zuzüglich 1.35% Ausgabekommission. Ein Teil der Ausgabekommission dient zur Deckung der Vertriebskosten, Nebenkosten etc. im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben. Bei Sacheinlagen entfällt die Ausgabekommission. Sacheinlagen sind in Absprache mit der Geschäftsführung laufend möglich.
Rücknahme der Ansprüche	Die Möglichkeit der Rücknahme der Ansprüche richten sich nach Ziffer 3.3. des Prospekts «Anlagegruppe Immobilien Ostschweiz» vom 01. Februar 2026 sowie nach Art. 11 des Stiftungsreglements.
Emissionsvolumen	CHF 50'000'000.-- (Die Geschäftsführung der Anlagestiftung kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Zuteilungskürzungen vornehmen). Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung der bestehenden Anleger gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.
Kapitalabruf	Zugesagtes Kapital wird von der Geschäftsführung der Anlagestiftung bei Bedarf in mehreren Teilsummen abgerufen. Bei jedem Kapitalabruf werden dem Anleger Ansprüche der Anlagegruppe gemäss massgebendem NAV zugeteilt. Kapitalabrufe können mit einer Vorankündigung von 10 Tagen getätigt werden. Die Anleger werden im Rahmen des Kapitalabrufs über den abgerufenen Betrag und die Valuta informiert. Sobald der Ausgabepreis berechnet worden ist, erhalten die Anleger eine entsprechende Abrechnung. Die Unterzeichnende stellt eine fristgerechte Zahlung des abgerufenen Betrages (inkl. Ausgabegebühr) sicher. Die Stiftung mahnt die säumigen Anleger und behält sich weitere Schritte vor, um die Interessen der Anlagegruppe gegen säumige Schuldner vorzugehen, inklusive der Möglichkeit, mit einem Abschlag die Ansprüche des säumigen Anlegers zwangsweise zurückzunehmen und/oder zusammen mit der offenen Kapitalzusage an andere Anleger zu übertragen.
Mindestzeichnung	CHF 1'000'000.--

(exkl. Ausgabekommission)

Zuteilung	15.07.2026
Liberierungsdatum	bei Kapitalabruf
Verfall	Die verbindliche Kapitalzusage verfällt, wenn sie nicht innert 24 Monaten nach Zuteilung abgerufen wird.
Kosten und Gebühren	Die Kosten und Gebühren richten sich nach Ziffer 6 des Prospekts „Anlagegruppe Immobilien Ostschweiz vom 01. Februar 2026.“

2. Angaben zur zeichnenden Vorsorgeeinrichtung / Anlegerin

Im Namen und im Auftrag der nachfolgend aufgeführten Vorsorgeeinrichtung zeichnen wir gemäss den im Wertpapierprospekt „Anlagegruppe Immobilien Ostschweiz“ vom 01. Februar 2026 festgelegten Bedingungen im Gegenwert von

CHF _____ / in Worten: Schweizer Franken _____

Valor: 111912459 / ISIN: CH1119124597

Name der registrierten, steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtung/ juristischen Person (gemäss Eintrag HR)

LEI-Nummer / Hreg-Nummer _____

Ansprechperson _____

Funktion _____

Adresse _____

Telefon/Mail _____

Depotbank _____

Nr. Depot _____

Adresse _____

Kontaktperson (Name, Tel, E-Mail) _____

3. Weitere Bedingungen / rechtliche Hinweise

Die oben unter Ziffer 2 aufgeführte Vorsorgeeinrichtung/Anlegerin nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- und Kostenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie den letzten Abschluss (falls vorhanden) der Anlagestiftung resp. deren Anlagegruppe «Immobilien Ostschweiz» zur Kenntnis.

Der Gegenwert der zugewiesenen Ansprüche muss spätestens am vorgegebenen Liberierungsdatum auf ein Konto (wird bei der Zuteilung bekanntgegeben) bei der St.Galler Kantonalbank AG überwiesen werden.

Die Ausgabe von Ansprüchen kann sowohl gegen Bar- wie auch gegen Sacheinlage von Immobilien erfolgen.

Die Anlegerin ermächtigt ihre Depotbank, der Anlagestiftung insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreis-Kontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung/juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Anlagestiftung über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen/juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen oder sie wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Anlagestiftung ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

4. Angaben zur Depotbank

Die St.Galler Kantonalbank AG tritt in dieser Angelegenheit lediglich als ausführende Partei (Anlagegeschäftsart: «execution only») auf und übernimmt keinerlei Beratungsfunktion. Die Anlegerin fällt diese Investitionsentscheid selbständig und verzichtet auf die Erstellung einer entsprechenden Anlagestrategie. Die SGKB erbringt in Bezug auf diese Transaktion keinerlei Beratungsdienstleistungen und führt weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung (Bestimmung von Kenntnis und Erfahrungen im Umgang mit Finanzinstrumenten sowie der Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft) durch.

5. Einreichung des Zeichnungsschein

Der rechtsgültig unterzeichnete Zeichnungsschein ist der Depotbank zuzustellen:

St. Galler Kantonalbank AG
Institutionelle Anleger
St. Leonhardstrasse 25
9001 St. Gallen

Kontakt:

inst.anleger@sgkb.ch

Tel.: +41 71 227 97 69

Fax : +41 71 231 31 81

Für die Vorsorgeeinrichtung / Anlegerin:

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift(en)

Name(n) in Blockschrift / Funktionen

Datum / Eingang

Visum Anlagestiftung

Datum / Eingang

Visum Depotbank
